

NEUZEITLICHE URKUNDENSAMMLUNGEN

Michele della Torre hat am Schluß seiner Urkundenliste von 1806 noch ein Privilegienbuch des Klosters verzeichnet, angelegt vom Notar *Antonius Bellonus* von Udine im Jahre 1535, abschließend beglaubigt unter dem 23. Dezember dieses Jahres. Es handelt sich um eine der illustresten Notarspersönlichkeiten aus dem Friaul¹. Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde dieser Band von Urkundensammlern benützt. Die Bearbeiter der *Italia pontificia* haben den Band vergeblich gesucht und ihn doch, ohne es zu wissen, benützt: Es handelt sich um die heutige Handschrift 707 der Biblioteca civica in Verona, wo diese wahrscheinlich schon einige Zeit vor 1892 vorhanden gewesen ist². In diesem Jahr veröffentlichte Giuseppe Biadego seinen Katalog, in dem die Handschrift bereits enthalten ist, ohne daß über ihre Herkunft etwas ausgesagt wird³. In jüngster Zeit wurde die gesamte Handschrift im Druck publiziert und bei dieser Gelegenheit in ihrer Bedeutung gewürdigt⁴.

Aus der Zeit bis 1250 enthält diese Handschrift 23 Stücke. Weil (wie bereits dargestellt) mehrfach verschiedene Traditionen unter einer Überschrift zusammengefaßt sind, handelt es sich dabei um insgesamt 30 Urkunden und Traditionen⁵. Auffallenderweise hat Bellonus die „einfachere“ Version von Poppo's Dotationsurkunde aus dem Jahre 1036 in das Privilegienbuch aufgenommen und von der „verbesserten“ Fassung von angeblich 1041 keinen Gebrauch gemacht⁶. Unter den von Bellonus nicht berücksichtigten wichtigen Urkunden ist auch jene von 1166 über die Vogteigerechtsame zu Izola⁷. Auch diese Urkunde liegt in zwei Fassungen vor. Was in der einen Fassung ausradiert worden ist, erscheint in der anderen durch einen umfassend-allgemeinen Passus ersetzt. Vielleicht darf man für möglich halten, daß Bellonus solche Stücke, die ihm aus inhaltlichen Gründen bedenklich erschienen, eben deshalb nicht aufgenommen hat oder daß sie ihm gar nicht vorgelegt worden sind.

Das Privilegienbuch des Bellonus von 1535 ist die erste und letzte uns bekannte Sammlung von Urkunden des Klosters S. Maria, welche offenkundig praktisch-juristischen Zwecken diene. Erst im 18. Jahrhundert sollte es wieder zu größeren Sammel- und Abschreibe-Aktivitäten kommen, und das Privilegienbuch des Bellonus hat hierbei mehrmals als Grundlage gedient. Bei diesen Abschriftensammlungen aus jüngerer Zeit stand

¹ Vgl. TREMOLI, *Epistolario*, S. 127–129; MARCHETTI, *Friuli I*, S. 254–259.

² Vgl. KEHR, *IP VII/1*, S. 52.

³ BIADEGO, *Catalogo*, S. 242–243 Nr. 441; seitdem zu dieser Handschrift auch BERGAMINI, *Catalogo*, S. 182 Nr. 74 und CONTÒ, *Catastico*, S. 282–283 Nr. XX.11.

⁴ TORE BARBINA, *Diplomi*.

⁵ So unter Einrechnung der beiden Kaiserurkunden betreffend Izola und unter Außerachtlassung einer nur als Insert „mit“-überlieferten Urkunde.

⁶ Urk. 1 und 2. Zu den Gründen vgl. neben dem unten Folgenden die Vorbemerkungen zu Urk. 1.

⁷ Urk. 14.

allerdings das historische Interesse im Vordergrund, lediglich eine Regestensammlung könnte (auch) der Übersicht über das Archivgut gedient haben.

Am bedeutendsten und für unsere heutige Kenntnis von Texten und Inhalten mit großem Abstand am wichtigsten ist hierbei die Tätigkeit des Giandomenico Guerra, Kanonikers von Cividale, der in den (heute) 60 Bänden seines *Otium Foroiuliense* (künftig OF, heute im Museo archeologico nazionale zu Cividale) eine große Zahl sowohl von Abschriften bzw. Auszügen als auch von Regesten zu den Urkunden des Klosters S. Maria hinterlassen hat. Ein Teil der ihm zu verdankenden Abschriften ist mit 1749 datiert (in OF 14), ein ganzer Band mit weiteren Abschriften von Klosterurkunden (OF 15) ist 1752 datiert. Die Abschriften in den Bänden 9 und 22 sowie die Regesten in Band 59 desselben Werkes werden ebenfalls um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden sein.

Wie andere Sammler hat Guerra das Privilegienbuch des Bellonus gekannt und benützt; der 1749 entstandene Teil von OF 14 ist weitestgehend nur eine Teil-Abschrift eben dieses Werks. Jene in OF 14 enthaltenen Urkunden, die sich nicht auch bei Bellonus finden, sind mehrheitlich in mittelalterlicher Überlieferung auf Pergament erhalten und ansonsten auch in OF 9 überliefert, in welchem Band Patriarchenurkunden gesammelt sind. Der Wert von OF 14 ist daher im Rahmen der Überlieferung der älteren Urkunden des Klosters S. Maria trotz der insgesamt 35 in ihm enthaltenen Urkunden (einzelne davon mehrfach) eher gering einzuschätzen, und mit dem Wert von OF 9 steht es ebenso, da in ihm innerhalb der 26 vorhandenen Stücke außer den ansonsten nur in OF 14 vorhandenen Urkunden fast nur solche vertreten sind, von denen heute das Original noch verfügbar ist. Es gibt nur drei Ausnahmen. Es werden diese Bände 9 und 14 gewesen sein, nach deren Texten P. Kandler zahlreiche Urkunden des Klosters S. Maria in seinem *Codice diplomatico istriano* gedruckt hat⁸.

Ganz anders steht es um den mit 1752 datierten Band OF 15. Er enthält kaum Material vor dem 13. Jahrhundert. Von den nahezu 47 Urkunden, die er aber für das 13. Jahrhundert bringt, ist aus mittelalterlicher Überlieferung und auch aus dem Privilegienbuch von 1535 nur ein Drittel bekannt. Es handelt sich zumeist um weniger bedeutende Angelegenheiten. Die Anordnung der Urkunden richtet sich nach sachlichen Gruppen. Kriterium für die Gruppenbildung ist zum Teil die Art des Rechtsgeschäftes, zum Teil der lokale Bezug. Eine durchdachte Ordnung scheint nicht vorzuliegen. So sind die Kompromiß-Urkunden nicht in einer einzigen Gruppe zusammengefaßt, sondern auf zwei Gruppen verteilt⁹. Gar drei Gruppen enthalten Cervignano betreffende Urkunden¹⁰. Angesichts der Lücken (es fehlt z.B. die Stiftungsurkunde des Patriarchen Poppo) muß fraglich bleiben, ob die Gruppierung eine Archivordnung des 18. Jahrhunderts erkennen läßt.

OF 22 enthält nur ein einziges, ansonsten aber unbekanntes Stück. Es scheint durch Zufall in diesen Band geraten zu sein, da es früher als „carta volante“ beschrieben worden ist und erst in jüngerer Zeit, offenbar als Vorsichtsmaßnahme gegen Verlust, mit eingebunden worden ist.

Daß Giandomenico Guerra für die Nonnen eine Art Archivar gewesen sein muß, zeigt vor allem OF 59. Dieser Band enthält eine umfangreiche Regestensammlung (in italienischer Sprache); die sehr knappen Regesten sind wie die Texte in OF 15 in überwiegend geographisch definierte Gruppen zusammengefaßt. Die Einteilung in Sachgruppen geht hier viel mehr ins einzelne und ist mit jener in OF 15 nur sehr eingeschränkt zur Deckung

⁸ Kanders Berufungen auf die Sammlung Portis beziehen sich auf den Vorbesitzer des *Otium Foroiuliense*.

⁹ OF 15, S. 46–47 und S. 119–122.

¹⁰ OF 15, S. 1–4 (der Inhalt stimmt mit der Überschrift nicht immer überein), S. 55–60 und S. 86–90.

zu bringen. Innerhalb dieser wenigen Entsprechungen laufen die Einträge dann aber weitgehend parallel¹¹. Ein- und dieselbe Abfolge von Urkunden kann jedoch hier wie dort auch unter verschiedenen Überschriften auftreten¹². Die Auswahl der berücksichtigten Urkunden ist vielfach eine andere als in Band 15. Auch hier scheint kein eigentliches Archivinventar vorzuliegen oder höchstens ein Bruchstück davon, da aus der Zeit bis 1250 „nur“ 89 Urkunden berücksichtigt sind, also bei weitem weniger als heute noch bekannt sind. Das Entscheidende ist jedoch, daß sowohl OF 15 als auch OF 59 weit über das ansonsten Bekannte hinausgehen. In 27 Fällen ist zum Regest in OF 59 ein Text nicht mehr erhalten. In 21 von diesen 27 Fällen ist das Regest in OF 59 überhaupt die einzige Überlieferung, durch die wir etwas von der einstigen Existenz der betreffenden Urkunde erfahren. Es ist vielfach feststellbar, daß die Regesten in OF 59 sich eng an die Dorsualnotizen der jeweiligen Urkunden anschließen und damit auch deren Fehler übernommen haben, vor allem in den chronologischen Angaben. So sind in den Dorsualien wie in den Regesten von OF 59, wo immer sich das feststellen läßt, die Tagesangaben in der zweiten Monatshälfte mit hoher Regelmäßigkeit um einen Tag zu nieder angesetzt, aufgrund ungenügender Kenntnis der *Consuetudo Bononiensis*.

In ausgesprochener Nähe zu den Abschriften und Regesten Guerras stehen die unübersichtlichen Sammlungen im ersten Faszikel von Ms. 1368 des Fondo principale in der Biblioteca comunale zu Udine. Für die ältere Geschichte des Klosters S. Maria zu Aquileia kommen zwei „filze“ in Betracht, davon die eine bezeichnet als *Estratti di Documenti*, die andere als *Documenti e necrologio*. Wie die Bezeichnungen andeuten, enthält ersterer Umschlag vor allem Regesten, der letztere vor allem Volltexte. Diese letzteren sind zum Teil wiederum aus Bellonus genommen, wie nicht nur ihre weitgehende Entsprechung und kaum veränderte Abfolge, sondern auch eine ausdrückliche Erklärung am Beginn dartut. Die *Estratti* sind ein wüstes Durcheinander von allen möglichen Abschriften, Auszügen und vor allem Regesten und Notizen, zum Teil von derselben Art und von derselben Hand wie Guerras Aufzeichnungen in OF 59. Gewissermaßen versteckt unter diesem Wust von ohnehin anderweitig und besser Bekanntem finden sich aber doch auch Nachrichten zu fünf ansonsten unbekanntem Stücken, zum Teil von beachtlichem Wert: In drei Fällen geht es um fortgesetzte Vereinbarungen von immer neuen Zahlungen für die Herstellung eines Antiphonars.

Zahlenmäßig wesentlich weniger bedeutend sind die Abschriften des Titularerzbischofs Giusto Fontanini; sie finden sich heute in der Busta 7 des Archivio proprio G. Fontanini im Staatsarchiv Venedig¹³. Es handelt sich auch in diesem Fall im wesentlichen um Abschriften aus dem Privilegienbuch des Bellonus. Das ergibt sich aus der Abfolge der Dokumente (bei Fontanini sind diese allerdings fortlaufend nummeriert) und aus der Wiederholung charakteristischer Fehler des Bellonus. Vieles davon hat Fontanini im Nachhinein korrigiert, wahrscheinlich im Zug einer Kollationierung seiner Abschrift mit den Vorlagen des Bellonus oder jedenfalls mit einer von Bellonus unabhängigen Überlieferung. Wo Fontaninis Abschriften-Serie Lücken offenläßt (21 auch bei Bellonus vorhandene Urkunden gegenüber 29 bei Bellonus aus demselben Zeitraum), dort folgt immerhin seine dann nur summarische Zusammenstellung von Klosterurkunden sehr genau dem Modell des Bellonus.

¹¹ So die Bestellungen von Prokuratoren und die Urkunden betreffend Altare: sie beginnen in OF 15 auf S. 123 bzw. S. 95, in OF 59 auf S. 35 bzw. S. 62.

¹² In OF 15, S. 8, unter S. Martino; in OF 59, S. 66, zunächst unter S. Martino, dann Terzo.

¹³ Zu dieser Persönlichkeit und ihren Werken vgl. MOR, Giusto Fontanini, S. 5–19; BEINAT, Giusto Fontanini (Sammelband); MARCHETTI, Friuli I, S. 427–441; MOLARO, Giusto Fontanini (Qu. Guarn. 13), S. 11–82.

Die anderen bedeutenden Sammler friaulischer Urkunden aus dem 18. Jahrhundert treten, was die Urkunden des Klosters S. Maria betrifft, demgegenüber deutlich zurück.

In den Sammlungen des Gianfrancesco Bernardo Maria De Rubeis¹⁴, heute in der Markusbibliothek zu Venedig¹⁵, finden sich (zumeist mehrfach) Abschriften von insgesamt elf anderweitig wohlbekannten Urkunden. Zehn Abschriften, zumeist des Kanonikers Francesco Florio¹⁶ und diese mehrheitlich sogar ausdrücklich als solche ausgewiesen, sind mit einer Sammlung von Dokumenten zur friaulischen Geschichte über London nach Florenz gekommen¹⁷. In der imponierenden Collezione Bini des Kapitelarchivs Udine kommen (zum Teil ebenfalls mehrfach) lediglich sechs verschiedene Urkunden des Klosters vor, und auch diese sind anderweitig bestens bekannt (in den Bänden 4, 5 und 66, unter Einbeziehung der S. Maria nur am Rande angehenden Urkunden auch in den Bänden 3 und 64)¹⁸. Zum Teil stammen diese Überlieferungen nur aus prozessualen Abschriften, zum Teil gar nur aus Drucken. Noch knapper ist das Ergebnis in der an sich ebenfalls imponierenden Serie von 104 Bänden *Varia manuscripta* der Biblioteca Concina in San Daniele: lediglich vier ebenfalls anderweitig bereits bestens bekannte Urkunden.

Was schließlich die Sammeltätigkeit des 19. Jahrhunderts betrifft, so enthält die mit dem Jahr 1200 einsetzende große Sammlung Giuseppe Bianchis¹⁹ für die Zeit bis 1250 gar nur vier Urkunden des Klosters. In den *Documenti friulani* Vincenzo Joppis aus dem Ende des 19. Jahrhunderts finden sich immerhin 21 Urkundenabschriften aus verschiedenen Quellen²⁰. Auch diese Stücke sind ansonsten allesamt auch heute noch in ihren Vorlagen zugänglich. Überlieferungen ähnlichen Charakters finden sich in gewisser Zahl schließlich noch im Archiv der Curia arcivescovile zu Udine²¹.

¹⁴ Zu dieser Persönlichkeit vgl. MARCHETTI, Friuli I, S. 486–491.

¹⁵ Cod. L IX 125, Cod. L XIV 133 und Cod. L XIV 150.

¹⁶ Zu dieser Persönlichkeit vgl. NOGARO, Florio.

¹⁷ Cod. Ashburnham 1301/2.

¹⁸ Zu Giuseppe Bini vgl. MARCHETTI, Friuli I, S. 492–500; zur Sammlung Bini im Kapitelarchiv zu Udine zuletzt BERTONI, Fondo Bini, S. 165–191.

¹⁹ Heute die 61-bändige Handschrift 899 des Fondo principale der Biblioteca comunale zu Udine.

²⁰ Ebenda, Ms. 368 und Ms. 369 des Fondo Joppi.

²¹ Busta 1 (Aquileia, Benedettine).